
13672/AB XXIV. GP

Eingelangt am 05.04.2013

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Inneres

Anfragebeantwortung

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Mag.^a Barbara Prammer

Parlament

1017 Wien

GZ: BMI-LR2220/0160-II/BK/3.3/2013

Wien, am . April 2013

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Johann Maier, Genossinnen und Genossen haben am 6. Februar 2013 unter der Zahl 13937/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Strafrechtliche Anti-Doping Bestimmungen – Kriminalpolizeiliche oder staatsanwaltlich angeordnete Ermittlungen im Jahre 2012“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

angezeigte Fälle	§ 22a Abs. 1 bis 4 Anti-Doping Bundesgesetz (ADBG)	§ 22a Abs. 5 ADBG	§ 22a ADBG gesamt
Bundeskriminalamt	3	9	12
Burgenland	5	0	5
Kärnten	0	0	0
Niederösterreich	0	8	8
Oberösterreich	1	0	1
Salzburg	1	0	1
Steiermark	0	4	4
Tirol	12	0	12
Vorarlberg	0	6	6
Wien	1	14	15
gesamt	23	41	64

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Zu den Fragen 3 bis 28 und 30 bis 35:

Es wird auf die Beantwortung der gleichlautenden parlamentarischen Anfragen 7760/J vom 25. Februar 2011 (7651/AB XXIV. GP) und 10547/J vom 7. Februar 2012 (10397/AB XXIV.GP) verwiesen.

Zu Frage 29:

Zwischen den genannten Stellen erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten ein regelmäßiger Informationsaustausch und bei Bedarf finden intensive Abstimmungsprozesse statt. Diese Kooperation funktioniert sehr gut und es wird gemeinsam das Ziel, den Handel mit illegalen Arznei- und Dopingpräparaten zu bekämpfen, angestrebt. Diese Zusammenarbeit wird im Jahr 2013 noch weiter ausgebaut werden.